

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 41. Sitzung des Ortsbeirates Neustadt (OBR Neu/041/2018)

am Montag, 29. Januar 2018,

17:30 Uhr

**im Ortsamt Neustadt, Bürgersaal,
Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 22:12 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

André Barth

Stellvertretende Vorsitzende

Mandy Pretzsch

Mitglied Liste CDU

Lutz Barthel

Jörg Logé

Mitglied Liste DIE LINKE

Annegret Gieland

Holger J. C. Knaak

abwesend ab 20.47 Uhr (ab TOP 6.2)

anwesend ab 17.36 Uhr (während TOP 2)

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Torsten Abel

Marco Joneleit

Oliver Mehl

Katja Meier

Klemens Schneider

Ulla Wacker

anwesend ab 17.36 Uhr (während TOP 2)

abwesend ab 21.49 Uhr (ab Anfang TOP 6.4)

Mitglied Liste SPD

Prof. Dr. Christoph Meyer

Johanna Thielke

anwesend ab 17.34 Uhr (während TOP 2)

anwesend ab 17.41 Uhr (während TOP 2)

Mitglied Liste FDP

Benita Horst

Stellvertretende Mitglieder

Torsten Bittermann

Jan Kossick

Thomas Truxa

Vertretung für Frau Jenny Keck

Vertretung für Herrn Marcel Ritschel

Vertretung für Frau Nicole Schumann

Abwesend:

Mitglied Liste DIE LINKE

Jenny Keck

Nicole Schumann

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Stefan Strauß

Mitglied Liste PIRATEN

Marcel Ritschel

Verwaltung:

Frau Gerschner

Abteilungsleiterin Gemeindlicher Vollzugsdienst,
Ordnungsamt

Herr Schmidt-Lamontain

Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Ver-
kehr und Liegenschaften

Herr Hofmann

Gruppenleiter Sondernutzung, Straßen- und
Tiefbauamt

Herr Lübs

Amtsleiter Ordnungsamt

Frau Eppers

Stadtplanerin, Stadtplanungsamt

Gäste:

Herr Wuttke

Regionalleiter Dresden Ost, Immobilienmanage-
ment, Vonovia

Frau Niekisch

Referentin Neubau, Vonovia

Herr Imhof

Leiter des Polizeireviers Dresden-Nord

Herr Frintert

Gewerbe- und Kulturverein Dresden-Neustadt

Herr Neukirch

Bereichsleiter Engineering, Dresdner Verkehrs-
betriebe AG

Herr Gessner

Verkehrsplanung, Dresdner Verkehrsbetriebe AG

Herr Lichdi

Stadtrat, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Muth

Stadträtin, Fraktion DIE LINKE

Schriftführerin:

Frau Wondra

Sachbearbeiterin Ortsbeiratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------------|---|------------------------------|
| 1 | Kontrolle der Niederschrift zur 40. Ortsbeiratssitzung am 11.12.2017 | |
| 2 | Vorstellung "Neubauvorhaben der Vonovia Am Jägerpark" | |
| 3 | Bericht zur AG Ordnung und Sicherheit sowie zur AG Ordnung und Sauberkeit | |
| 4 | Vorstellung der Planung "Ausbau Gleisdreieck Neustädter Markt inklusive der barrierefreien Haltestellen auf der Brückenrampe der Augustusbrücke" | |
| 5 | Information zur BRN 2018 | |
| 6 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 6.1 | Wettbewerb Königsufer und Neustädter Markt – offener, zweiphasiger städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb gem. RPW 2013; hier:
1. Aufgabenstellung
2. Terminalschiene
3. Konzept für die Bürgerbeteiligung
4. Jurybesetzung | V2078/17
beratend |
| 6.2 | Neuordnung des Verkehrsraums um den Neustädter Markt zugunsten des Fuß- und Radverkehrs | A0388/17
beratend |
| 6.3 | Die Planung des Knotens Bischofsplatz vorantreiben | A0383/17
beratend |
| 6.4 | Die touristische Infrastruktur weiter entwickeln durch eine Verbesserung des mehrsprachigen Wegeleitsystems in Dresden im Rahmen der Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025 | A0385/17
beratend |
| 7 | Informationen, Hinweise und Anfragen | |

öffentlich

Einleitung:

Herr Barth, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder und Stellvertreter des Ortsbeirates Neustadt sowie die Gäste zur 41. Sitzung. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 17 Ortsbeiräten sind 12 anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Für die Unterzeichnung der Niederschrift werden Herr Joneleit und Herr

Kossick vorgeschlagen. Im Anschluss gratuliert der Vorsitzende Frau Wacker nachträglich zum Geburtstag.

1 Kontrolle der Niederschrift zur 40. Ortsbeiratssitzung am 11.12.2017

Die Niederschrift der 40. Ortsbeiratssitzung am 11.12.2017 wurde von Frau Schumann und Herrn Logé unterzeichnet. Einwendungen liegen nicht vor.

2 Vorstellung "Neubauvorhaben der Vonovia Am Jägerpark"

Herr Wuttke vom Wohnungsunternehmen Vonovia stellt den Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten o. g. Vorhaben vor: geplant sei ein neues Mehrfamilienhaus mit 12 Wohnungen auf 1.031 m² Wohnfläche, davon elf 3-Zimmer-Wohnungen mit jeweils 85 m² sowie eine 2-Zimmer-Wohnung mit 71 m². Das Grundstück liege in der Radeberger Vorstadt, zwischen den Hausnummern 16 und 81 Am Jägerpark (Flurstücks-Nr. 2776). Eine Tiefgarage und Keller seien aus Kostengründen nicht geplant, dafür ein Aufzug, im Erdgeschoss ein Fahrradabstellraum sowie ein Balkon für jede Wohneinheit. Die bauliche Maßnahme könne voraussichtlich im 2. Quartal 2018 mit einer Bauzeit von rund 6 Monaten beginnen - der Bauantrag sei bereits eingereicht. Die Investitionskosten würden sich nach Kostenschätzungen auf 2,2 Millionen Euro belaufen. Die Wohnungen würden in modularer Bauweise entstehen. Die avisierte Kaltmiete belaufe sich auf 9,50 Euro/m². Des Weiteren seien oberirdische Stellplätze sowie ein Spielplatz in unmittelbarer Nähe zum Waldsaum geplant.

Herr Prof. Meyer tritt der Sitzung um 17.34 Uhr bei. Es sind nun 13 Ortsbeiräte anwesend.

Herr Abel und Herr Bittermann treten der Sitzung um 17.36 Uhr bei. Es sind nun 15 Ortsbeiräte anwesend.

Frau Thielke tritt der Sitzung um 17.41 Uhr bei. Es sind nun 16 Ortsbeiräte anwesend.

Herr Wuttke und Frau Niekisch, Referentin für Neubau bei der Vonovia beantworten im Anschluss alle Fragen der Ortsbeiräte, wie z. B. zum Spielplatz und zur modularen Bauweise.

3 Bericht zur AG Ordnung und Sicherheit sowie zur AG Ordnung und Sauberkeit

Herr Barth stellt die halbjährliche Berichterstattung aus den Arbeitsgruppen Ordnung und Sauberkeit sowie Ordnung und Sicherheit vor. Die Präsentation ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt. Aus ihren Zuständigkeitsbereichen berichten ergänzend Frau Gerschner vom Ordnungsamt, Herr Imhof vom Polizeirevier Dresden-Nord und Herr Frintert vom Gewerbe- und Kulturverein Dresden Neustadt.

Schwerpunkte der Diskussion:

Auf die Frage, ob es möglich sei die entsprechenden Vertragspartner besser an ihre vertraglichen Pflichten zu binden, da die Entsorgung an den Containerstandorten nur unzureichend geschehe, informiert Herr Barth zu der Antwort des Amtes für Stadtgrün- und Abfallwirtschaft: der Grund für die Probleme bei den Entsorgern liege in defekten Fahrzeugen. In der Vertragsgestal-

tung besitze man nur geringe Einwirkungsmöglichkeiten. Herr Barth sichert zu, das Entsorgungsproblem an den Containerstandorten erneut zu hinterfragen.

Zum Sachverhalt, wie Pferdeäpfel zu entsorgen seien, verweist Frau Gerschner auf die Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden, wonach „abgelegter Tierkot unverzüglich vom Tierführenden zu entfernen ist“ (§ 7PoIVO Sicherheit und Ordnung). Um ein Zuwiderhandeln sanktionieren zu können, müsse der Halter auf frischer Tat erappt werden. Es bestehe jedoch auch eine Anzeigemöglichkeit durch den Einzelnen, wenn bekannt sei, wer der Halter ist.

Es wird kritisiert, dass immer mehr Anwohner ihren Müll auf die Straße stellen würden. Herr Barth bestätigt, dass die Tendenz zunehme. Er bittet darum, die Dreckweg-App zu nutzen, um Ablagerungen an das Ortsamt zu melden. In einem Termin mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft in der kommenden Woche sollen weitere Anknüpfungspunkte besprochen werden. Diese könnten eine Vereinfachung der Sperrmüllentsorgung, eine Terminvereinbarung per Handy oder die Abschaffung der Kosten für die Sperrmüllentsorgung sein.

Im Hinblick auf das Problem der Falschparker, vor allem im Bereich von Gehwegnasen, informiert Frau Gerschner, dass die Verkehrsüberwachung im Gebiet unterwegs sei, ein Fahrzeug jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen abgeschleppt werden könne. Sie werde die Problematik jedoch mitnehmen. Sie verweist außerdem auf die Möglichkeit, Falschparker außerhalb der Einsatzzeiten des Gemeindlichen Vollzugsdienstes selbst bei der Bußgeldstelle anzuzeigen.

Auf die Äußerung, dass in den Bereichen Wiesenstraße, Alaunstraße und Elberadweg gehäuft Glasscherben liegen würden und dies eine Zumutung für Radfahrer sei, verweist Herr Barth darauf, dass die Stadtverwaltung vor der Aufhebung des Ausschankverbotes von Alkohol nach 22 Uhr vor der Zunahme von Glasbruch gewarnt habe. Es bestehe allein die Möglichkeit der Reinigung.

Auf die Frage zu den noch ausbaufähigen Kontakten im Kontaktbüro der Neustadtkümmernin informiert Herr Barth, dass geplant sei, diese Möglichkeit verstärkt zu bewerben.

Es wird geäußert, dass im letzten Jahr aufgrund der Beschwerde eines einzelnen Taxifahrers Personen an der Kreuzung Rothenburger Straße/Louisenstraße /Görlitzer Straße durch Polizeikräfte von der Straße getragen worden seien, und dies als unverhältnismäßig betrachtet werde. Es wird die Idee geäußert, den o. g. Bereich in den Nachtstunden komplett für den motorisierten Verkehr zu sperren.

Herr Barth äußert, dass die Probleme an der o. g. Kreuzung in der folgenden Woche in einem gemeinsamen Termin von Polizei, Ordnungsamt, DVB und Ortsamt besprochen werden sollen.

Auf die Frage, ob die im Jahr 2017 15 neu geschaffenen Stellen im Gemeindlichen Vollzugsdienst (GVD) besetzt werden konnten und ob diese als ausreichend erachtet werden, informiert Frau Gerschner, dass 10 Stellen in der besonderen Einsatzgruppe und 5 Stellen in der Führungs- und Einsatzzentrale errichtet worden seien. Die Stellen seien alle besetzt, dies habe aber fast das ganze Jahr 2017 gedauert. Im Hinblick auf die Frage, ob diese Zahl ausreiche, komme es darauf an, wie viel Sicherheit man wolle, so Frau Gerschner.

Herr Imhof verweist auf die Frage, ob es nach dem Polizeigesetz definierte gefährliche Orte gebe, auf § 19 (1) Nr. 2 SächsPolG („Die Polizei kann die Identität einer Person feststellen, wenn sie sich an einem Ort aufhält, an dem erfahrungsgemäß Straftäter sich verbergen, Personen Straftaten verabreden, vorbereiten oder verüben, sich ohne erforderliche Aufenthaltserlaubnis treffen oder der Prostitution nachgehen,..“) und benennt als solche für die Äußere Neustadt den Alaunpark, den Albertplatz sowie die Alaunstraße zwischen Louisenstraße und Böhmisches Straße. Die weitere Einsatzplanung werde sich erst im Frühjahr abzeichnen können.

Auf die Bitte um Rückmeldung, wie die Pfandringe angenommen werden würden, äußert Herr Barth, dass die leeren Pfandringe eine Benutzung vermuten lassen und dies eine hygienischere Alternative als die Mülleimer darstelle.

Zum Thema Falschparker wird noch einmal die Situation vor dem Mondpalast auf der Louisenstraße 77 angesprochen: Die hier parkenden Fahrzeuge würden die Querung und Sicht, vor allem jedoch den Verkehrsfluss auf der Straße behindern. Frau Gerschner stellt klar, dass von einer Duldung durch das Ordnungsamt nicht gesprochen werden könne. Sie werde den Sachverhalt zur Prüfung mitnehmen.

Die Tauschschränke an der Kamenzer Straße und Schönbrunnstraße seien entfernt worden. Da dies jedoch eine schöne Idee sei, wird angefragt, ob es eine Möglichkeit gebe, dass Format der Tauschschränke in das vorgestellte Konzept mit aufzunehmen. Herr Barth äußert, dass die Idee der Tauschschränke ein Prinzip sei, das durchaus umsetzbar sei, wie z. B. in der Friedrichstadt. Dies müsse jedoch auf legalem Wege erfolgen und sei im öffentlichen Straßenraum mit einer Genehmigung der Sondernutzung verbunden, außerdem müsse eine Betreuung des Tauschschranks gewährleistet sein. Interessenten könnten sich jedoch gern an das Ortsamt Neustadt wenden, um nach einer Lösung zu suchen, wo dies legal möglich sei. Ob es einen Erlass der Sondernutzungsgebühr geben könne, müsse im Einzelfall betrachtet werden.

Auf den Vorschlag, Supermarktparkplätze nach Ladenschluss für eine öffentliche Nutzung freizugeben, um den Parkdruck zu verringern, verweist Herr Barth darauf, dass dies oft an Haftungsfragen scheitern würde.

Auf die Anfrage, ob das Parken am abgesenkten Bordstein ein Abschleppen rechtfertigen würde und ob es nicht eine Möglichkeit gebe, an die Mitmenschlichkeit zu appellieren (im Hinblick auf Rollstuhlfahrer, ältere Menschen mit Rollator, etc.) führt Frau Gerschner aus, dass in der Regel parkende Fahrzeuge vor abgesenkten Bordsteinen, auf Behindertenparkplätzen, vor Feuerwehrezufahrten sowie im absoluten Halteverbot abgeschleppt werden würden. Herr Barth sichert zu, dass sich die Neustadtkümmerin dem annehmen werde, in welcher Form man einen Apell an die Falschparker richten könne.

Herr Barth bestätigt auf Nachfrage, dass die Schrottfahrräder mit der Diebstahlstatistik der Polizei abgeglichen werden würden.

Der Ortsbeirat Neustadt räumt Herrn Ton Rederecht ein: er schlägt vor, Metallpoller gegen Falschparker zu errichten, wenn nicht genügend Personal beim GVD vorhanden sei. Frau Gerschner weist darauf hin, dass gegen Falschparken durch das Ordnungsamt vorgegangen werde. Eine Aussage, was das Straßen- und Tiefbauamt zu den Abpollern sage, könne sie nicht treffen.

4 Vorstellung der Planung "Ausbau Gleisdreieck Neustädter Markt

inklusive der barrierefreien Haltestellen auf der Brückenrampe der Augustusbrücke"

Herr Neukirch von den Dresdner Verkehrsbetrieben (DVB) stellt den Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten o. g. mit dem Straßen- und Tiefbauamt abgestimmte Planung vor: die DVB beabsichtige im Sperrschatten bzw. im Anschluss an die Sanierung der Augustusbrücke das Gleisdreieck am Neustädter Markt, das nach 20 Jahren verschlissen sei, auszubauen. Geplant seien ein angehobenes Radfahrkup, eine Achsenerweiterung im Bereich der Bögen sowie barrierefreie Haltestellen auf der Brücke. Die Haltestelle an der Großen Meißner Straße bleibe unverändert bestehen, genauso wie im Wesentlichen die gesamte Geometrie. Die Borde sollen im Bereich der Brücke in Abstimmung mit dem Denkmalschutz komplett aus Naturstein gestaltet werden. Eine farbliche Abtrennung des Radweges sei (aufgrund des Denkmalschutzes) fraglich. Die vorgestellte Planung sei mit den städtischen Ämtern abgestimmt und stehe kurz vor der Genehmigungsplanung. Eine Realisierung sei im nächsten Jahr angestrebt.

Schwerpunkte der Diskussion:

Herr Neukirch bestätigt auf Nachfrage, dass mit dem Ausbau die rechte Abbiegespur von der Brücke in Richtung Köpkestraße wegfallen werde (räumlich gesehen liege die neu zu errichtende Haltestelle in diesem Bereich), ebenso dass das Narrenhäusel für den Fall des Wiederaufbaus eingeplant sei (ansonsten würde man über mehr Platz im Bereich der Haltestelle verfügen).

Die Notwendigkeit der Haltestelle an der Köpkestraße wird mehrfach hinterfragt. Herr Gessner von den DVB erläutert, dass die Haltestelle am Goldenen Reiter zur Erschließung des Quell- und Zielgebietes auf der Hauptstraße diene, die Haltestellen auf der Brücke dem Gebiet zwischen Bellevue und Finanzministerium. Zugunsten einer besseren Erschließung habe man sich für einen doppelten Halt entschieden, zudem sei die Haltestelle bei Linienänderungen notwendig. Derzeit gebe es ca. 2.800 Ein- und Aussteiger/Tag an der Haltestelle am Goldenen Reiter. An der Haltestelle der Linie 8 seien es derzeit ca. 400 Ein- und Aussteiger - die Bedeutung dieser Haltestelle werde mit der geplanten städtebaulichen Entwicklung jedoch noch zunehmen.

Auf die Frage, ob es Überlegungen gebe, wie nach der Sanierung ein zukünftiges Befahren durch Autos verhindert werden könne, zumal große Knotenpunkte im Umfeld liegen würden, verweist Herr Neukirch hinsichtlich einer möglichen Beschilderung an das Straßen- und Tiefbauamt. Sicher sei jedoch, dass es einen deutlichen Unterschied in der Oberflächengestaltung, auch farblich geben werde.

Herr Schmidt-Lamontain ergänzt, dass es keine baulichen Lösungen geben werde, da der Linienverkehr, die Stadtrundfahrten und Taxen auch nach der Sanierung die Augustusbrücke weiter befahren dürften.

Im Hinblick auf die Frage, ob es eine Möglichkeit gebe, die aktuelle Führung des Radverkehrs auf der Augustusbrücke zu verbessern, räumt Herr Schmidt-Lamontain ein, dass diese derzeit misslich sei, jedoch stünden nur 5 Meter zu Verfügung, so dass der Fußweg für Radfahrer nur freigegeben werden könne. In den weiteren Bauphasen, wenn mehr Platz zur Verfügung stünde, wolle man prüfen, ob eine Trennung von Fuß- und Radweg möglich sei.

Der Baubürgermeister Herr Schmidt-Lamontain informiert die Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräte über den aktuellen Stand zur BRN 2018, die vom 15.06. bis 17.06. stattfindet: in diesem Jahr werde es ein zweistufiges Anmeldeverfahren geben, wonach sich in einer ersten Stufe Inselverantwortliche und in einer zweiten Stufe Einzelveranstalter anmelden können. Die Erlaubnispraxis sei bereits im vergangenen Jahr im Amtsblatt veröffentlicht worden (Amtsblatt vom 21.12.2017). Im Hinblick auf die Anmeldung von Inseln sei zu beachten, dass neben dem Anmeldeformular folgende Unterlagen einzureichen seien: Lagepläne, Beschreibungen aller Aufbauten, ein Konzept über die Einbindung der Anlieger, geplante Aktivitäten, eine Beschreibung des Bezugs zum Charakter der BRN sowie einen Nachweis über den Haftpflichtdeckungsschutz. Am 17.01.2018 habe es in der Scheune eine Informationsveranstaltung zur Antragstellung gegeben. Hieraus hätten sich bis zum heutigen Tag bereits zwei Inselanmeldungen, u. a. für den Scheunenvorplatz ergeben.

Herr Lübs führt ergänzend aus, dass sich das Ordnungsamt darum kümmern werde, dass die anderen Elemente eines Sicherheitskonzeptes vorbereitet und an dem Wochenende umgesetzt, der Rettungsdienst organisiert und die Stadtreinigung beauftragt werden würden. Das Ganze werde wie immer von einer Polizeiverordnung begleitet, um deren Einhaltung man sich gemeinsam mit der Polizei bemühen werde. Des Weiteren werde man sich mit der Agentur um eine Dokumentation kümmern, um im Bedarfsfall auf entsprechende Unterlagen zurückgreifen zu können.

Schwerpunkte der Diskussion:

Frau Wacker informiert, dass das BRN-Büro, aufbauend auf dem Konzept von Herrn Hecht, im Container der Neustadtkümmern mit ihr als Ansprechpartnerin ab sofort jeden Mittwoch von 15 bis 19 Uhr geöffnet habe, um zu Antragsmodalitäten, Förderung und Versicherungsfragen zu informieren, und sie bedankt sich für die bisherige gute Zusammenarbeit mit dem Straßen- und Tiefbauamt.

Auf die Frage, wie der Julie-Salinger-Weg in diesem Jahr hinsichtlich des genehmigungsrechtlichen Status sowie vom Sicherheitsaspekt her behandelt werde, führt Herr Lübs aus, dass dieser im vergangenen Jahr noch nicht gewidmet gewesen sei und er prüfen werde, ob mittlerweile eine Widmung erfolgt sei, so dass dann die Regelungen für Sondernutzung gelten würden.

Herr Lübs weist auf die Frage, ob sich an den Flächen im Genehmigungsverfahren etwas geändert habe, darauf hin, dass von seitens des Ordnungsamtes die Straßenseite mit Fahrradständen für Aufbauten bevorzugt worden sei, da eine Durchfahrt der Feuerwehr hier sowieso nicht möglich gewesen wäre. Die Inselverantwortlichen hätten nun die Möglichkeit zu entscheiden, welche Seite bespielt werden solle.

Auf die aufgeworfene Frage, was in diesem Jahr dokumentiert werde und ob eine solche Dokumentation der Evaluation des Sicherheitskonzeptes diene, informiert Herr Lübs, dass allein die Standplätze durch eine Agentur dokumentiert und digital dargestellt werden sollen.

Auf die Nachfrage, ob eine Evaluation des Sicherheitskonzeptes für 2017 erfolgt sei und wenn ja, mit welchem Ergebnis, führt Herr Lübs aus, dass man in 2017 übereinstimmend konstatiert habe, dass die ergriffenen Maßnahmen zum Ausdünnen der BRN erfolgreich gewesen seien. Des-

halb solle die Standplatzvergabe als ein Teil des Sicherheitskonzeptes in 2018 analog dem Vorjahr erfolgen. Eine Auswertung sei verwaltungsintern erfolgt. Neu in diesem Jahr hinzugekommen sei die Möglichkeit mit den Inselverantwortlichen zu verhandeln, welche Straßenseite bespielt werden könne. Herr Lübs stellt im Hinblick auf den Wunsch einer Vorstellung der Evaluation des Sicherheitskonzeptes klar, dass es kein großes Dokument gebe, sondern allein die Feststellung, dass sich die Standplatzvergabekriterien bewährt hätten.

Zum Thema der Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Ordnungsamt und Straßen- und Tiefbauamt erläutert Herr Lübs, dass das Ordnungsamt alle Großveranstaltungen koordiniere und das Straßen- und Tiefbauamt für die Genehmigung der Sondernutzungen verantwortlich sei. Herr Schmidt-Lamontain stellt klar, dass die BRN im Straßen- und Tiefbauamt zusätzlich und ohne extra Personal gestemmt werden müsse. Herr Lübs ergänzt, dass auch das Ordnungsamt nicht mehr Personal für die BRN gehabt habe.

Es wird angeregt, alle Seiten an einer Evaluation des Sicherheitskonzeptes zu beteiligen, zumal die Veranstalter schon an der Erarbeitung des Sicherheitskonzeptes nicht einbezogen worden seien. Teilweise könnten Veranstalter sich nicht mehr beteiligen, so dass eine Diskussion schön wäre, um einen möglichen Gestaltungspielraum auszuloten.

6 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

- | | | |
|------------|--|-----------------|
| 6.1 | Wettbewerb Königsufer und Neustädter Markt – offener, zweiphasiger städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb gem. RPW 2013 | V2078/17 |
| | hier: | beratend |
| | 1. Aufgabenstellung | |
| | 2. Termnschiene | |
| | 3. Konzept für die Bürgerbeteiligung | |
| | 4. Jurybesetzung | |

Frau Eppers vom Stadtplanungsamt stellt den Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten die o. g. Vorlage vor: mit dem Königsufer zwischen Finanzministerium, Augustusbrücke/Blockhaus und Hotel Bellevue harre ein zentraler innerstädtischer Raum seiner städtebaulichen, freiraumplanerischen und architektonischen Fassung. Aufgrund der herausragenden städtebaulichen und kulturhistorischen Bedeutung des Neustädter Elbufers mit dem Königsufer und dem Neustädter Markt beabsichtige die Stadtverwaltung, zum bezeichneten Raum einen offenen zweiphasigen städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideenwettbewerb gem. RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchzuführen. Die o. g. Vorlage verfolge das Ziel, zum geplanten Wettbewerb, zu dessen Aufgabenstellung und zur Zusammensetzung der Jury dieses Wettbewerbs zu informieren. Zudem sollen die Bürgerinnen und Bürger kontinuierlich einbezogen und beteiligt werden. Auf der Basis des Ergebnisses des Wettbewerbs würden die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 3018, Dresden – Innere Neustadt Nr. 9, Königsufer erarbeitet werden. Die Aufstellung dieses Bebauungsplans habe der Ausschuss Stadtentwicklung, Bau und Verkehr am 19. Oktober 2016 beschlossen. Anhand eines Schemas stellt Frau Eppers das geplante Verfahren dar. Bereits stattgefunden hätten ein Runder Tisch am 30.08.2017 mit Vertreter/-innen der Stadtratsfraktionen sowie des Ortsbeirates Neustadt, um u. a. den Entwurf der Aufgabenstellung vom 24.08.2017 sowie Art und Ablauf des Wettbewerbs zu diskutieren, sowie ein Worldcafé mit Bür-

gerinnen und Bürgern am 09.11.2017 in der Dreikönigskirche, um ihre Ideen und Anregungen zu den Besonderheiten des Ortes, ihren Wünschen für die Zukunft und wichtige Hinweise an die Planungsteams auszutauschen. Eine ausführliche Dokumentation des Worldcafés mit sehr unterschiedlichen Positionen finde sich in der Anlage 5 zur Vorlage sowie unter dresden.de. Der Wettbewerb solle als offener, zweiphasiger, anonymer Ideenwettbewerb nach RPW 2013 durchgeführt werden. Nach der Auswertung der Wettbewerbsbeiträge der ersten Phase werde das Preisgericht bis zu acht Entwürfe sowie die Entwürfe zweier Nachrücker für die weitere Bearbeitung in der zweiten Stufe auswählen. Geplant sei, die Bürgerinnen und Bürger während des Wettbewerbsverfahrens im Rahmen weiterer Veranstaltungen kontinuierlich zu informieren und zu beteiligen, wie z. B. die öffentliche Ausstellung der eingereichten Arbeiten für mehrere Tage vor der ersten Preisgerichtssitzung sowie die Berücksichtigung der Hinweise und Anregungen aus der Bürgerschaft in der Sitzung des Preisgerichts. Darüber hinaus sollen zwei Bürgerinnen und Bürger als nicht-stimmberechtigte Sachverständige in das Preisgericht gelost werden. Der weitere Zeitablauf zur Vorlage stelle sich wie folgt dar: Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften am 31.01.2018 sowie des Stadtrates am 01.03.2018. Damit lasse sich folgender Ausblick ableiten: Preisrichtervorbesprechung voraussichtlich im April 2018; Start des Wettbewerbs mit Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt voraussichtlich im Mai 2018; 1. Preisgerichtssitzung einschließlich Bürgerbeteiligung voraussichtlich im September 2018; 2. Preisgerichtssitzung einschließlich Bürgerbeteiligung voraussichtlich im Februar 2019.

Das Preisgericht werde voraussichtlich aus elf stimmberechtigten Sachpreisrichter/innen (unter ihnen die Vertreter/innen der sechs Stadtratsfraktionen) und aus zwölf stimmberechtigten Fachpreisrichter/innen bestehen. Die Runde solle durch nicht stimmberechtigte sachverständige Berater/innen der Fachbereiche Liegenschaften, Stadtplanung, Denkmalschutz, Landschaftsarchitektur, Umwelt und Verkehrsplanung sowie durch die zwei Bürger/innen, die im Losverfahren bestimmt wurden, ergänzt werden. Die Mitglieder des Preisgerichts des Wettbewerbs sind in der Anlage 3 der Vorlage benannt.

Frau Eppers umreißt anhand einer Visualisierung das Betrachtungsgebiet. Ziel des Wettbewerbes sei es, ein städtebauliches und freiraumplanerisches Leitbild für die zukünftige (bauliche) Entwicklung des Gebietes als „Auftakt zur Inneren Neustadt“ bzw. als Endpunkt der barocken Achse der Hauptstraße zu finden und dabei verschiedenste Anforderungen, wie z.B. Denkmalschutz, Verkehr und Erschließung, Barrierefreiheit, Umwelt- und Klimabelange sowie Eigentumsverhältnisse zu berücksichtigen.

Die Aufgabenstellung umfasse folgende Schwerpunkte: Bewahrung und Stärkung der Unterschiedlichkeit der beiden Uferseiten; Stärkung der Verbindung Altstadt – Neustadt; Stärkung der Anbindung des Barockviertels; Ausbildung des Brückenkopfes der Augustusbrücke als Torsituation zwischen dem Neustädter Markt und dem Landschaftsraum der Elbe; Stärkung des Neustädter Marktes als urbaner Aufenthaltsraum durch räumliche Fassung oder Freiraumraumgestaltung; respektvoller Umgang mit dem Bestand; Berücksichtigung bereits gefasster Beschlüsse, wie z.B. Wiederaufbau des Narrenhäusel sowie Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung. Die Aufgabenstellung liege in Anlage 4 der Vorlage als Entwurf vor. Die Verabschiedung der Aufgabenstellung für diesen Wettbewerb obliege gemäß § 2 (3) RPW 2013 dem Preisgericht. Dieser Verfahrensweise könne aus rechtlichen Gründen ein Beschluss des Stadtrats nicht vorgreifen, weshalb die Aufgabenstellung dieser Beschlussvorlage stets nur als Entwurf, vorbehaltlich von Änderungen durch das Preisgericht, nie als endgültige Fassung, beigelegt werden könne.

Schwerpunkte der Diskussion:

Herr Logé stellt nachfolgenden Änderungsantrag, da die Zielsetzungen im Entwurf der Aufgabenstellung aus seiner Sicht zu weich und unkonkret seien:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Rekonstruktionen der Häuser Blockhausgäßchen 1 und Große Meißner Straße 1, 3, 5 als Leitbau bzw. Leitfassade zu prüfen.
2. Auf der gesamten Länge zwischen Hotel Bellevue und Finanzministerium wird die Höhe des Dachfirstes auf Höhe des Firstes des Hotels Bellevue festgeschrieben.
3. Die Bebaubarkeit auf den zu bebauenden Grundstücken wird auf eine max. Geschoßfläche, Geschoßanzahl und Bebauungstiefe entsprechend der Vorkriegsbebauung begrenzt. Bereits überbaute Flächen wie die der Köpkestraße werden mit angerechnet und erhalten keinen Ausgleich.
4. Der Wettbewerb soll zwei städtebauliche Untersuchungen enthalten:
 1. Variante zum Zeitpunkt 2025 unter Beibehaltung der bestehenden Verkehrsachse
 2. Variante zum Zeitpunkt 2035 unter Reduzierung der Verkehrsachse auf 22 -25 m (nach Umlegung des Verkehrs in den Außenring)

Auf die Nachfrage von Frau Gieland, dass laut RPW der Auslober doch eine klare und eindeutige Aufgabenstellung zu formulieren habe, räumt der Baubürgermeister Herr Schmidt-Lamontain ein, dass dies nach § 5 RPW richtig sei, er verweist jedoch auch auf § 2 und 3 RPW, die wiederum die Mitwirkung des Preisgerichtes regeln würden. Als Stadtrat sei nur ein Rahmenbeschluss möglich und nur die Wettbewerbsjury könne einen endgültigen Beschluss über die Aufgabenstellung fassen. Mit der Aufgabenstellung befinde man sich im nicht-öffentlichen Teil, um allen Bewerbern gleiche Startbedingungen erst mit der europaweiten Ausschreibung zu eröffnen. Das Verfahren werde von der Architektenkammer begleitet und sei mit dieser abgestimmt. Sollte die Angst berechtigt sein, dass die Jury etwas gegen den Willen des Stadtrates durchzusetzen versuche, könne das Verfahren noch immer abgebrochen werden. Ziel jedoch - das zeige auch das Verfahren - sei ein Konsens, der von einer breiten Basis getragen werde.

Herr Schneider bezeichnet im Hinblick auf den o. g. Antrag von Herrn Logé eine Fassadendiskussion als Vorgabe als dreist und unsinnig, da dies dem Ergebnis des Wettbewerbes vorgreifen würde.

Herr Stadtrat Lichdi erläutert, wie die Aufgabenstellung zustande gekommen sei. Er äußert, dass mehr Bürgerbeteiligung nicht möglich sei und bittet um Unterstützung dieses Verfahrens.

Herr Schmidt-Lamontain ergänzt, dass der Kreativität freien Lauf gelassen werden sollte, ohne über das Maß hinauszuschießen. Überzeugende Lösungen im Städtebau seien gefragt.

Frau Horst spricht sich für einen offenen Ideenwettbewerb aus und begrüßt die aktive Bürgerbeteiligung.

Herr Barthel verwehrt sich gegen die Äußerung von Herrn Schneider, den Änderungsantrag von Herrn Logé als dreist und unsinnig zu bezeichnen.

Der Ortsbeirat Neustadt räumt Herrn Kulke, Vorsitzender der Gesellschaft Historischer Neumarkt, Rederecht ein: er äußert, dass er die Auffassung von Herrn Schmidt-Lamontain nicht verstehen könne.

Nach Abschluss der Diskussion lässt der Vorsitzende über den o. g. CDU-Änderungsantrag von Herrn Logé abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 2 Nein 13 Enthaltungen 1

Der Vorsitzende lässt anschließend über die o. g. Vorlage V2078/17 abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

6.2 Neuordnung des Verkehrsraums um den Neustädter Markt zugunsten des Fuß- und Radverkehrs

**A0388/17
beratend**

Frau Gieland verlässt die Sitzung um 20.46 Uhr. Es sind noch 15 Ortsbeiräte anwesend.

Herr Stadtrat Lichdi stellt den Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten den o. g. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vor: die Gestaltung einer erlebbaren Verbindung der Altstadt und der Neustadt über die Augustusbrücke hinweg sei ein seit langem verfolgtes zentrales städtebauliches Ziel und die laufende Sanierung der Augustusbrücke als Fußgängerbrücke, die künftig keinen motorisierten Individualverkehr mehr aufnehmen werde, ein wichtiger Meilenstein. Ziel des Antrages sei es, den Verkehrsraum zugunsten des Fuß- und Radverkehrs neu zu ordnen und so den Neustädter Markt aufzuwerten. So würden mit dem Wegfall des motorisierten Individualverkehrs über die Augustusbrücke die Straßenraumaufweitungen zugunsten gesonderter Abbiegespuren östlich und westlich der Auffahrt nicht mehr erforderlich sein und könnten wieder der öffentlichen Platzfläche des Neustädter Marktes zugeschlagen werden. Damit solle auch die zerschneidende Wirkung der Großen Meißner Straße sowie der Köpkestraße überwunden werden. Eine Verkehrsuntersuchung der Stadtverwaltung habe des Weiteren ergeben, dass eine Rückführung des Verkehrszuges Köpkestraße/Große Meißner Straße auf jeweils eine Fahrspur für PKWs zu unvermeidbaren Verdrängungswirkungen im umliegenden Straßennetz führen würde. Es solle nun geprüft werden, ob der Verkehr mit einer überbreiten Fahrspur abgewickelt und beiderseitig Radverkehrsanlagen eigenordnet werden könnten.

Des Weiteren soll die Rechtsabbiegespur zum Palaisplatz zugunsten von Radverkehrsanlagen und Fußwegen aufgelöst, die Rechtsabbiegebeziehung als solche soll jedoch erhalten werden. Weiterhin sollen die Aufbauten der DVB-Haltestellen am Japanischen Palais und vorm Blockhaus unter städtebaulichen Aspekten qualitativ verändert sowie der westliche Fußgängerüberweg über die Große Meißner Straße in die Flucht der Augustusbrücke verlegt werden.

Herr Schmidt-Lamontain informiert aus Sicht des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften: Die in der Antragsbegründung benannte „überbreite Fahrspur“ würde gegenüber der heutigen vierstreifigen Verkehrsführung zu einer Verlagerung von Verkehr in vertretbarem Maße führen (+1 900 Kfz/Tag auf die Antonstraße und + 1 700 Kfz/Tag auf die Albertstraße). Zur Variante der überbreiten Fahrspur erfolge derzeit eine verkehrstechnische Untersuchung zu Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte Schlesischer Platz und Albertplatz, um

auf Grundlage dieser Ergebnisse eine Entscheidung zur künftigen Querschnittsgestaltung der genannten Trasse treffen zu können (langfristige Entwicklung).

Als kurzfristige Maßnahmen würde die geforderte Wegnahme der Rechtsabbiegespur vom Blockhaus auf die Brücke als unkompliziert betrachtet werden, dies gelte ebenso für die Abbiegespur zum Palaisplatz. Für die Linksabbiegespur von der Köpkestraße verhalte es sich etwas komplizierter, zwar würden hier keine Busse der Stadtrundfahrt abbiegen, jedoch müsse eine 180 Grad-Wendemöglichkeit für Taxen ermöglicht werden.

Die ästhetische Gestaltung der DVB-Haltestellen müsse im Rahmen des Wettbewerbs Königsufer und der Qualifizierung des Neustädter Marktes als Stadtplatz betrachtet werden.

Schwerpunkte der Diskussion:

Der Ortsbeirat Neustadt räumt Herrn Kulke, **Geschäftsführer der Gesellschaft Historischer Neumarkt Dresden, Rederecht ein: dieser plädiert dafür, dass außerdem auch die Rechtsabbiegespur vom Brückenkopf in die Köpkestraße wegfallen solle.**

Herr Schmidt-Lamontain informiert, dass dort eine Rechtsabbiegespur nach Sanierung der Brücke bereits nicht mehr vorgesehen sei.

Herr Barthel weist darauf hin, dass die Linksabbiegespur auf der Köpkestraße als Wendemöglichkeit weiterhin dringend erhalten bleiben sollte, da es auf dem gesamten weiteren Straßenzug keine Wendemöglichkeit gebe. Außerdem regt er für den Palaisplatz an, Schleichverkehr zur Umgehung der Ampel durch Aufpflasterung zu verhindern.

Frau Horst regt an, den im Antrag geforderten Radweg vorzugsweise auf dem Fußweg zu integrieren, um das Sicherheitsgefühl für Radfahrer auf einer so stark befahrenen Straße zu erhöhen.

Herr Schneider stellt als mögliche Lösung die Überlegung eines halbhohen Bordes an. Die offene Formulierung im Antrag lasse Raum auch für solche Lösungen.

Herr Logé hinterfragt die Formulierung unter Punkt 3 und deckt damit einen Fehler in der Formulierung auf.

Herr Lichdi stellt klar, dass beide Fußwegebeziehungen erhalten bleiben sollen. Der westliche Übergang soll jedoch in die Flucht der Augustusbrücke verlegt werden (**d. h.** „in die Flucht des östlichen Fußweges“ ist östlich zu streichen).

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

1. ob beidseitig Radverkehrsanlagen zwischen dem Carolaplatz und der Einmündung zu den Marienbrücken auf dem Verkehrszug Köpkestraße / Große Meißner Straße angelegt werden können,

Abstimmung: Zustimmung

Ja 14 Nein 1 Enthaltungen 0

2. ob im Zuge der Neugestaltung der Augustusbrücke die Rechtsabbiegespur auf der Großen Meißner Straße vor dem Blockhaus aus Richtung des Japanischen Palais auf die Au-

gustusbrücke weggenommen und unter Beachtung der Einordnung von Radverkehrsanlagen dem Platzraum vor dem Blockhaus zugeordnet werden kann,

Abstimmung: Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltungen 0

3. ob der westliche Fußgängerüberweg am Neustädter Markt über die Große Meißner Straße zur Augustusbrücke in die Flucht des ~~östlichen~~ Fußweges der Augustusbrücke verlegt werden kann,

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung

Ja 15 Nein 0 Enthaltungen 0

4. ob die Linksabbiegespur auf der Köpkestraße in Richtung Augustusbrücke zugunsten von Radverkehrsanlagen und der Platzgestaltung des Neustädter Markts weggenommen werden kann,

Abstimmung: Zustimmung

Ja 12 Nein 2 Enthaltungen 1

5. ob die Rechtsabbiegespur auf der Großen Meißner Straße in Richtung Palaisplatz zugunsten von Radverkehrsanlagen und Fußwegen weggenommen **und durch bauliche Maßnahmen der Schleichverkehr über den Palaisplatz in Richtung Hainstraße verhindert** werden kann,

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung

Ja 12 Nein 2 Enthaltungen 1

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

6. in Gespräche mit der DVB-AG einzutreten, wie die Aufbauten der Haltestelle vor dem Blockhaus so verändert werden können, dass sie die Sichtbeziehungen zwischen Blockhaus und Goldenem Reiter nicht mehr stören,

Abstimmung: Zustimmung

Ja 11 Nein 1 Enthaltungen 3

7. in Gespräche mit der DVB-AG einzutreten, wie die Aufbauten der Haltestelle vor dem Japanischen Palais so verändert werden können, dass sie die Sichtbeziehungen aus und zur Königstraße nicht mehr stören.

8.

Abstimmung: Zustimmung

Ja 11 Nein 1 Enthaltungen 3

Abstimmungsergebnis: punktweise Abstimmung

6.3 Die Planung des Knotens Bischofsplatz vorantreiben

A0383/17
beratend

Herr Stadtrat Lichdi stellt den Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten den o. g. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vor: Die Stadtverwaltung habe am 11. April 2017 ihre Planungen für den Bischofsplatz vorgelegt. Der Antrag verfolge die Absicht, zur Klärung offener Fragen sowie zur Beschleunigung der Planung mit dem Ziel einer Finanzierung und Bau 2019/20 beizutragen. Herr Lichdi erläutert die einzelnen Punkte des Antrages.

Herr Schmidt-Lamontain informiert aus Sicht des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften:

Zu Punkt 1: Die Gestaltung der Fläche vor dem S-Bahn-Haltepunkt Bischofsplatz solle noch dieses Jahr als vorgezogene Maßnahme aus Städtebaufördermitteln realisiert werden. Fahrradbügel seien bereits aufgestellt worden. Geplant sei jedoch die Pflanzung von zwei mittelkronigen Amberbäumen.

Zu Punkt 2: Für den Bischofsplatz wurde eine Vorplanung für den gesamten Bereich zwischen Johann-Meyer-Straße und dem Anschluss an die laufende Planung zur Königsbrücker Straße erstellt. Diese beinhalte die im Antrag als Grundkonzept genannten Punkte. Eine entsprechende Vorlage solle im 1. Halbjahr 2018 den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zu Punkt 3: Entsprechend den Ergebnissen der o. g. Vorplanung solle die Fußgänger-Lichtsignalanlage auch bei einer Sanierung des Bischofswegs an ihrem jetzigen Standort verbleiben.

Zu Punkt 4: Die Eschenstraße zwischen Dammweg und Bischofsplatz sei nahezu anbaufrei und führe 3500 - 4500 Kfz/Tag. Eine (teilweise) Sperrung der Eschenstraße für den Kfz-Verkehr würde eine Verdrängung in die angrenzenden, bewohnten Straßen bewirken. Die Eschenstraße - Rudolf-Leonhard-Straße sei zudem Umleitungsstrecke nicht nur für die Bauzeit bei einer grundhaften Sanierung der Königsbrücker Straße, sondern auch für sonstige Baumaßnahmen und Ha-variefälle.

Zu Punkt 5: Die Fläche befinde sich im Eigentum der Deutschen Bahn AG und sei eine bahnrrechtlich gewidmete Betriebsfläche. Nach Auskunft des Eigentümers würden die Flächen weiterhin für betriebliche Zwecke benötigt. In Vorbereitung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan wäre zunächst eine Entbehrlichkeitsprüfung durch die DB AG durchzuführen. Die Entbehrlichkeit der Flächen für den Bahnbetrieb wurde bei der DB Services Immobilien GmbH erneut angefragt. Eine solche Prüfung dauere jedoch in der Regel sehr lange.

Zu Punkt 6: Nach der erforderlichen Bestätigung der Vorplanung durch die politischen Gremien sei die Planung weiter zu qualifizieren und planrechtlich voraussichtlich durch ein Planfeststellungsverfahren zu sichern. Es werde zudem nicht möglich sein, die Königsbrücker Straße sowie den Bischofsplatz gleichzeitig zu sanieren.

Schwerpunkte der Diskussion:

Herr Lichdi ergänzt zum Thema Conradstraße, dass er von der Sanierung des Gehweges und der Anordnung von Querparkern auf der Seite des Friedhofes gehört habe. In diesem Zusammenhang äußert er den Wunsch und die Anregung, dass im Bereich des Friedhofzugangs eine ebenerdige Plasterung zum gegenüberliegenden Platz erfolge, um eine erlebbare Zugangssituation zum Friedhofstor zu schaffen.

Der Ortsbeirat Neustadt räumt Herrn Ton Rederecht ein: dieser regt in einem ausführlichen Plädoyer an, die Punkte im Antrag wie folgt zu ergänzen:

Punkt 1 ...und auf der Hechtstraße zwischen Bischofsplatz und Erlenstraße in den Seitenräumen die Anpflanzung von Straßenbäumen durchzuführen.

Punkt 4 b) ... hierbei ist die Abtrennung der Eschenstraße am Ost-West-Verkehrszug durch mobile Poller in Betracht zu ziehen, welche den Durchlass des Kfz-Verkehrs nur dann ermöglichen, wenn auf der Königsbrücker Straße ein Havariefall eintritt.

Punkt 4 c) neu einzufügen: Ob verfahrenstechnisch die Trennung der Planungsgebiete an der Einmündung der Eschenstraße in die Conradstraße sinnvoll ist, damit für die zukünftige Gestaltung der Eschenstraße eine einheitliche Planung unter Einbeziehung des Bahngrundstückes stattfinden kann.

Der Vorsitzende weist Herrn Ton darauf hin, dass er über kein Antragsrecht verfüge.

Herr Schneider betont, dass mit der teilweisen Sperrung der Eschenstraße vor allem der Schleichverkehr in der Rudolf-Leonard-Straße als Zentrum des Hechtviertels verhindert werden solle.

Frau Thoelke berichtigt, dass die Conradstraße mit C geschrieben werde und nicht wie vom Antragsteller mit K. Sie spricht sich dafür aus, dass eine Verdrängung des Verkehrs, z. B. in den Dammweg durch Sperrung der Eschenstraße für die Anwohner unzumutbar wäre, da sie bereits durch den Bahndamm belastet seien.

Herr Barthel und Frau Horst bitten im Hinblick auf Herrn Ton um zukünftig kürzere Redebeiträge. Frau Horst hinterfragt im Hinblick auf Punkt 4 a) des Antrages, ob die zusätzliche Fläche nun für den ruhenden Verkehr oder als öffentliche Aufenthaltsräume genutzt werden solle.

Herr Truxa bedauert, dass in der gesamten Diskussion der Radverkehr und dessen Belastung durch den schlechten Ausbauzustand der Straßen im Plangebiet herunterfalle.

Herr Schneider verweist darauf, dass in den von der Stadtverwaltung vorgestellten Planungen der Belag austausch bereits vorgesehen und deshalb vom Antragsteller nicht noch einmal aufgegriffen worden sei.

Der Antragsteller übernimmt die von Herrn Ton vorgetragene Ergänzungen von Punkt 1 und 4 b).

Der Vorsitzende lässt über den Antrag in der ergänzten Fassung abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. den kleinen Platz zwischen dem S-Bahn-Haltepunkt Bischofsplatz und der Hechtstraße mit großkronigen Bäumen zu gestalten **und auf der Hechtstraße zwischen Bischofsplatz und Erlenstraße in den Seitenräumen die Anpflanzung von Straßenbäumen durchzuführen,**
2. das Grundkonzept der verkehrlichen Planung mit Mobilitätspunkt an der Conradstraße, der Verlegung der Straßenbahnhaltestelle nach Westen, Radverkehrsanlagen auf beiden Seiten des Bischofswegs sowie einer Gestaltung des Bereichs östlich der Eschenstraße

und nördlich des Bahngrundstücks als öffentliche Aufenthaltsfläche mit Bäumen weiter zu verfolgen,

3. die ampelgesicherte Querung des Bischofswegs am Ausgang der Rudolf-Leonhard-Straße im Interesse vor allem der Schulwegsicherheit zu erhalten,
4. zu prüfen,
 - a) ob der Autoverkehr auf der Konradstraße vor der Friedhofsmauer und auf der Eschenstraße zwischen Dammweg und Bischofsweg herausgenommen werden kann und die entstehenden Flächen zur weiteren Gestaltung öffentlicher Aufenthaltsräume oder für den ruhenden Verkehr verwendet werden können, oder
 - b) ob der Autodurchgangs- und Schleichverkehr (Fahrten ohne Quelle und Ziel) auf der Konrad- und Eschenstraße durch verkehrsrechtliche Anordnungen, Bodenwellen, oder der Anordnung von Senkrechtparkplätzen unterbunden werden kann, **hierbei ist die Abtrennung der Eschenstraße am Ost-West-Verkehrszug durch mobile Poller in Betracht zu ziehen, welche den Durchlass des Kfz-Verkehrs nur dann ermöglichen, wenn auf der Königsbrücker Straße ein Havariefall eintritt.**
5. für die Fläche der Deutschen Bahn südlich des Bischofswegs und östlich der Eschenstraße einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan vorzulegen, der eine Gestaltung als öffentliche Fläche in Abstimmung mit der sonstigen Planung des Bischofsplatzes vorsieht.
6. die Planungen mit dem Ziel voranzutreiben, eine Finanzierung im Doppelhaushalt 2019/20 zu erreichen.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung des durch den Einreicher geänderten Antrages

Ja 7 Nein 7 Enthaltung 1

6.4 Die touristische Infrastruktur weiter entwickeln durch eine Verbesserung des mehrsprachigen Wegeleitsystems in Dresden im Rahmen der Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025

**A0385/17
beratend**

Herr Mehl verlässt die Sitzung um 21:48 Uhr. Es sind 14 Ortsbeiräte noch anwesend.

Frau Muth stellt den Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten den o. g. interfraktionellen Antrag der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und SPD vor: Mit dem Antrag werde das Ziel verfolgt, das bestehende Stelensystem für die Innenstadt nicht nur zu überarbeiten, sondern das touristische Wegeleitsystem zukunftsfähig zu erweitern. In diesem Zuge sollen auch kulturelle und architektonische Sehenswürdigkeiten aus den Stadtteilen, d. h. über die Innenstadt hinaus Berücksichtigung finden und den Dresdner Gästen so eine Informationstiefe vermitteln, die zu einem wirklichen Kennenlernen Dresdens, der Stadt, der Landschaft und der Menschen führen solle. Sie regt an, sich mit Ideen und Vorschlägen aus dem Stadtteil mit einzubringen.

Herr Barth informiert aus der Sicht des Geschäftsbereiches Kultur und Tourismus: der Antrag werde ausdrücklich begrüßt. Auch die nachhaltige Ausführung, die Barrierefreiheit und Mehrsprachigkeit fänden Zustimmung, ebenso wie der Rekurs an den preisgekrönten Entwurf „Dresdner Spuren“. Es werde darauf hingewiesen, dass alle relevanten Akteure, Partner und Institutionen der Stadt zwingend einzubinden seien. Hauptziel des zukünftigen Leitsystems müsse sein, es verständlich und fassbar zu gestalten und eine Überschilderung des öffentlichen Raums zu vermeiden. Um die Kosten für die Landeshauptstadt Dresden in vertretbare Grenzen zu halten, sollte geschäftsbereichsübergreifend ein Finanzierungskonzept entwickelt werden, das einen modularen Aufbau eines Leitsystems ermöglicht und eine Mitfinanzierung der Beschilderung durch die davon profitierenden Institutionen, ggf. auch den Freistaat Sachsen, sicherstellt. Eine geschäftsbereichsübergreifende Konzeption unter Einbeziehung aller relevanten Akteure bis 31. Juli 2018 werde allerdings nicht für realistisch gehalten.

Im Falle eines entsprechenden Beschlusses werde der Geschäftsbereich Kultur und Tourismus eine Arbeitsgruppe/Steuerungsgruppe initiieren, die den zu betrachtenden stadträumlichen Umgriff unter Einbeziehung der Innenstadt und weiterer stark frequentierter Gebiete und Areale definieren werde.

Schwerpunkte der Diskussion:

Der Antrag findet mehrheitlich die Zustimmung des Ortsbeirates. Frau Wacker verweist auf den Erlebnispfad Äußere Neustadt, der erweitert werden könnte.

Frau Meier stellt den Antrag, Kinder und Jugendliche mit in das Wegeleitsystem mit einzubeziehen (Beteiligung, kindgerechtes Erklären) und greift die Anregung der Stadtdraufsichten zum Erfühlen für Sehbehinderte von Herrn Joneleit mit auf.

Der Vorsitzende lässt über den Ergänzungsantrag von Frau Meier (siehe Beschlussvorschlag, fett markierte Ergänzungen) abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 8 Nein 5 Enthaltungen 1

Der Vorsitzende lässt anschließend über den interfraktionellen Antrag in der ergänzten Fassung abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Ein Konzept für eine Überarbeitung und Weiterentwicklung des „mehrsprachiges Wegeleitsystem“ in der Stadt Dresden zu erstellen.

Dabei ist zu prüfen und einzubeziehen:

- ob die Sprachen Deutsch und Englisch ausreichend sind oder Erweiterungen durch weitere Sprachen (z.B. Tschechisch oder Polnisch) erfolgen sollten;
- welche weiteren touristischen Punkte oder Sehenswürdigkeiten in den Stadtteilen mit in das Wegeleitsystem und Verkehrsleitsystem aufgenommen werden sollten; **insbesondere erfühlbare Stadt (Draufsichten) für Sehbehinderte**

- wie Aspekte der Sichtbarkeit (z.B. Beleuchtung, Farbgestaltung), Barrierefreiheit, Nutzerfreundlichkeit (z.B. Ausrichtung der Orientierungskarte, Hierarchie der Texte), Aktualität und die Erweiterung um Servicepunkte (WC, Mobilitätspunkte, Touristeninformation, Fernradwege u.a.m.) Berücksichtigung finden können.
 - eine Integration eines Informationssystems (analog oder digital) wie z.B. zu der Historie der Stadt Dresden, zu den einzelnen Sehenswürdigkeiten,
 - **kind - und jugendgerechtes Leitsystem (z. B. Sehenswürdigkeiten kindgerecht erklärt)**
2. Dazu soll eine Evaluierung des touristischen Leitsystems unter der Berücksichtigung der Wirksamkeitsbereich der anderen bestehenden Leitsysteme, die sich an unterschiedliche VerkehrsteilnehmerInnen als Zielgruppe wenden.
 3. Die lokalen Aktiven, wie zum Beispiel Bürgerinitiativen, Vereine und Ortsbeiräte/Ortschaftsräte, **Kinder und Jugendliche** sowie Behindertenverbände sind in die Entwicklung eines Konzeptes einzubeziehen.

Das Konzept soll geschäftsbereichsübergreifend entwickelt werden und bis 31.Juli 2018 dem Stadtrat vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

7 Informationen, Hinweise und Anfragen

Herr Barth leitet die Informationen des Geschäftsbereiches Umwelt und Kommunalwirtschaft weiter, wonach die Vorlage V1999/17 „Landschaftsplan Dresden in der Fassung August 2017“ mit Auszügen für die Neustadt im Ortsamt eingesehen werden könne. Die vollständigen Unterlagen könnten auch unter www.ratsinfo.de abgerufen werden.

Der Vorsitzende informiert vorab, dass voraussichtlich im März 2018 die Straßenreinigungsbührensatzung auf der Tagesordnung stehen werde. Er regt an, für den Platz um den Artesischen Brunnen am Albertplatz den Vorschlag einzubringen, den Reinigungszyklus zu erhöhen.

Folgendes wird als Kopie ausgereicht

- Bekanntgabe der veränderten Grundbeträge sowie Sitzungsgelder entsprechend § 4 Entschädigungssatzung - Auszug Amtsblatt vom 25.01.2018
Der Vorsitzende ergänzt, dass die Entschädigungen und Pauschalen für die Ortsbeiräte zum 1. Juli eines jeden Jahres entsprechend der Entwicklung der allgemeinen Verbraucherpreise angepasst werden würden. Die Nachzahlung der neuen Summen sei rückwirkend zum 1. Juli 2017 mit der Abrechnung Dezember 2017 erfolgt.
- Übersicht der Aufwandsentschädigungen/ Sitzungsgelder für das Jahr 2017 (zuständig: Herr Gey, Telefon 488 2607)
- aktuelle Informationen des Sozialamtes „Monatsbericht Asyl und Flüchtlinge“ mit Stand Dezember 2017

- Auszug der Broschüre der Bildungs- und Begegnungsstätte für jüdische Geschichte und Kultur Sachsen e. V. mit Hinweis auf zwei Sonderführungen im März und April 2018

Anfragen der Ortsbeiräte:

Herr Barth erinnert an die geplante Anfrage an den Oberbürgermeister zum Thema der Gestaltung und Entwicklung von Innenhöfen in der Äußeren Neustadt (siehe Sitzung des Ortsbeirates Neustadt vom 11.12.2017, 3. Tagesordnungspunkt). Der Ortsbeirat Neustadt verständigt sich darauf, die Entscheidung über eine Anfrage dahingehend auf die kommende Sitzung am 05.03.2018 zu verschieben.

Herr Logé kritisiert, dass zum wiederholten Male das Entfernen von Sperrungen auf dem Elberadweg nach Veranstaltungen vergessen wurde.

Herr Barth bittet darum, ihm die Position des Schildes in diesem konkreten Fall mit einem Foto und des Weiteren eine allgemeine Anfrage zu dieser Thematik per E-Mail zukommen zu lassen.

Herr Joneleit informiert zu Problemen an der Lichtsignalanlage, Bautzner Straße in Höhe Martin-Luther-Straße: er habe schon oft feststellen müssen, dass der von der Martin-Luther-Straße in die Bautzner Straße einbiegende Verkehr das Grün für Fußgänger übersehen würde und trotz Rot für Autofahrer überfahren würden. Herr Prof. Meyer schließt sich an, er könne diese Beobachtungen auch bestätigen.

Herr Barth versichert, wie wichtig das erneute Aufgreifen dieser Thematik sei (die Ampel wurde aufgrund einer Anfrage im Ortsbeirat bereits etwas eingedreht), und bittet darum, ihm die Anfrage per E-Mail zuzusenden.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 22.12 Uhr.

André Barth
Vorsitzender

Cathleen Wondra
Schriftführerin

Marco Joneleit
OBR-Mitglied

Jan Kossick
OBR-Mitglied